

Kreistags-Sitzung am 29.04.2026 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: -		
TOP: 5 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Auflösung des Wirtschaftsbeirates des Landkreises Kusel

Beschlussvorlage:

Sachverhalt

Der Wirtschaftsbeirat wurde auf Grundlage der *Richtlinien zur Bildung eines Wirtschaftsbeirates im Landkreis Kusel* eingerichtet, um die Wirtschaftsförderung des Landkreises institutionell zu begleiten und externe wirtschaftliche Expertise einzubinden. Die Richtlinie wurde in der Kreistagssitzung am 14.03.1989 beschlossen.

Dem Beirat sollten Einzelpersonen sowie Vertreter von Institutionen angehören, die sich im öffentlichen Leben oder im Bereich der Wirtschaft besonders hervorgetan haben und gewillt sind, ideell zur Förderung der heimischen Wirtschaft beizutragen.

Aufgabe des Beirates ist es,

- den Kreistag in Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung zu beraten,
- persönliche und berufliche Kontakte sowie Erfahrungen einzubringen,
- dem Kreistag einen Jahresbericht vorzulegen.

Der Beirat ist als reines Beratungsgremium ohne Entscheidungsbefugnis ausgestaltet.

Ziel der Wirtschaftsförderung des Landkreises ist die Stärkung der Wirtschaftskraft sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Klimas.

Entwicklung seit 2018

In der letzten Sitzung im April 2018 wurde die zukünftige Ausrichtung des Beirates diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Beratungsfunktion gegenüber dem Kreistag nur eingeschränkt wahrgenommen wurde. Eine Überarbeitung der Richtlinie sowie eine Erweiterung der Zusammensetzung wurden angeregt.

Seit April 2018 hat keine weitere Sitzung stattgefunden. Der Beirat ist damit seit rund acht Jahren faktisch inaktiv.

Parallel wurde die Wirtschaftsförderung innerhalb der Kreisverwaltung strukturell weiterentwickelt und professionalisiert. In diesem Zusammenhang wurde zunächst die Funktion eines Mittelstandslotsen eingerichtet. Zu dessen wesentlichen Aufgabenbereichen zählte insbesondere die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Firmen, Gewerbetreibende, usw. als Bindeglied zwischen Verwaltung und Wirtschaft, um einen verbesserten und engeren Austausch zu ermöglichen sowie Anliegen der Wirtschaft gezielt in Verwaltungsprozesse einzubringen und zu begleiten.

Mit der Integration des Jobcenters wurde im Januar 2026 die Organisationsstruktur innerhalb der Kreisverwaltung modifiziert und die Aufgabenzuweisung konkretisiert, so dass die klassischen wirtschaftsbezogenen Aufgaben seither wieder vollständig durch das Wirtschaftsservicebüro wahrgenommen werden. Ziel dieser Neustrukturierung ist eine stärkere strategische Verzahnung von Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik sowie eine effizientere Bündelung der entsprechenden Zuständigkeiten innerhalb der Kreisverwaltung.

Strukturveränderungen

Seit 2019 wurden auf Ebene der Verbandsgemeinden Wirtschaftsausschüsse eingerichtet, die über unmittelbare kommunale Zuständigkeiten verfügen. Zudem wurde auf Kreisebene der Kreientwicklungsausschuss gegründet.

Während der Pandemie wurde die Netzwerkarbeit flexibel und teilweise digital organisiert (u. a. Jahresgespräche mit Unternehmensvorständen, Austausch mit Agentur für Arbeit, HWK und IHK, themenbezogene Netzwerktreffen). Diese Formate werden bis heute fortgeführt.

Die Netzwerk- und Austauschfunktion des Beirates wird somit bereits durch bestehende Verwaltungsstrukturen und andere Gremien wahrgenommen.

Bewertung

Die originäre Aufgabe des Beirates – Beratung des Kreistages und regelmäßige Berichterstattung – wurde nur eingeschränkt erfüllt. Seit mehreren Jahren besteht keine Tätigkeit mehr.

Aufgrund der weiterentwickelten Verwaltungsstrukturen, zusätzlicher Gremien auf VG- und Kreisebene sowie etablierter Netzwerkformate ist eine eigenständige Funktion des Wirtschaftsbeirates nicht mehr erkennbar. Eine Reaktivierung würde eine grundlegende Neuausrichtung erfordern, ohne erkennbaren Mehrwert.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Auflösung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Vielmehr entfallen organisatorische Aufwendungen für Sitzungen und Betreuung des Gremiums sowie etwaige Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Auflösung des Wirtschaftsbeirates sowie die Aufhebung der Richtlinie zur Bildung eines Wirtschaftsbeirates in ihrer jeweils geltenden Fassung.